

Konzept

für den

Schwimmunterricht

an der

Basis- und Primarstufe

0. Vorbemerkung

Seit 2008 haben wir ein gut funktionierendes Schwimmkonzept für die PS. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Elternforum 6274 sowie der Bildungskommission und mit Vertretungen aus Lehrerschaft und Schulleitung erarbeitet. Es hat sich bewährt und erfreut sich hoher Akzeptanz bei allen Beteiligten.

1. Ausgangslage / IST-Zustand

Der Schwimmunterricht im Kanton Luzern war bisher nicht eindeutig geregelt. Für das Fach Turnen gab es keinen Lehrplan. Es gab lediglich Hinweise zum Sportunterricht sowie eine rechtlich nicht-verbindliche Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung (1. – 9. Klasse; mit Anhang Schwimmen). Das wird mit der Umsetzung „Lehrplan21“ nun ändern. Ab Schuljahr 2017/18 gibt es verbindliche Vorgaben zum Schwimmunterricht.

In Eschenbach haben wir seit 2008 folgende Praxis:

- Wasserfläche im Hallenbad Mooshüsli während Blockzeiten wöchentlich am Mittwoch von 09:00 – 10:00 Uhr und von 10:00 – 11:00 Uhr jeweils für eine Klasse; mehr Wasserfläche nur unregelmässig, an Nachmittagen oder als private Abmachung vor eigentlicher Öffnungszeit (Fr, 07:25 – 08:15 Uhr)
- Jeweils in der 1., 3. und 5. Klasse findet ein Schwimmblock mit wöchentlichen Schwimmlektionen unter Leitung einer ausgebildeten Schwimmlehrperson statt; total 9 – 10 Lektionen pro Schwimmblock
- Inhaltliche Arbeit gemäss Grundagentests von swimsports.ch
- Die Klasse wird jeweils in drei Gruppen unterteilt und unterrichtet. Neben der Schwimmlehrperson sind noch eine Elternvertretung und die Turnlehrperson der Klasse im Hallenbad aktiv.
- Der Transfer von Eschenbach zum Hallenbad und zurück erfolgt gemäss BiKo-Beschluss mit dem Zug.

2. Konzeptaktualisierung / SOLL-Zustand

2.1 Ziele

Durch die Aktualisierung soll

- das bisherige Konzept noch weiter verbessert werden (sanfte Optimierung)
- die Lehrplan21-Umsetzung im Bereich Schwimmen vorbereitet werden
- der Schwimmunterricht an Basisstufe sowie AdL-Klassen der Primar geklärt werden

2.2 Unterrichtsinhalte

Es wird weiterhin anhand der Schwimmtestinhalte von swimsports.ch gearbeitet. Der Lehrplan21 fordert als Orientierungspunkt im 2. Zyklus das Bestehen des Wassersicherheitschecks (WSC). Dieser wird durch die Grundlagen von swimsports.ch systematisch trainiert. Jeweils zu Beginn der Schwimmblöcke wird eine Lernstandserfassung gemacht. Diese bildet die Grundlage für die Gruppenbildung innerhalb der Klassen. Auf die Abgabe eines Schwimmheftes und der Schwimmtestabzeichen wird weiterhin bewusst verzichtet. Die Lernenden sind bisher stark intrinsisch motiviert und machen im Unterricht sehr aktiv und interessiert mit.

2.3 Organisation

2.3.1 Schwerpunktsetzung:

Gemäss Empfehlungen und Erfahrungen der Fachpersonen für das Schwimmen sowie der DVS, soll der schulische Schwimmunterricht schwerpunktmässig bis zur 4. Klasse durchgeführt werden. Fachlich gesehen gilt: je früher, umso besser. Dabei muss allerdings auf die betrieblichen Probleme mit den Basisstufenkindern Rücksicht genommen werden.

Der systematische Schwimmunterricht an der BS/PS Eschenbach findet wie folgt statt:

- a) Basisstufe: In allen Basisstufenklassen sollen die Wasserbotschafter/innen der SLRG regelmässig die wichtigsten Sicherheitsregeln für das Verhalten im und am Wasser vermitteln. Zudem absolviert jede Basisstufenabteilung jährlich einen Schwimmunterrichtsblock mit vier Hallenbadbesuchen (wöchentlich).
- b) 3./4. PS: An dieser Stufe findet jährlich ein Schwimmunterrichtsblock mit acht Hallenbadbesuchen (wöchentlich) statt. In diesem Rahmen soll der WSC als Lehrplan(minimal)ziel erreicht werden.
- c) 5./6. PS: Aus Kapazitätsgründen kann hier kein systematischer Schwimmunterrichtsblock mehr im Hallenbad angeboten werden. Die Klassenlehrpersonen versuchen aber vor/nach den Sommerferien situativ Schwimmunterricht in den umliegenden Freibädern anzubieten. Dort besteht die Möglichkeit, dass einzelne SuS den WSC noch nachholen können, wenn dieses Ziel in der 3./4. PS noch nicht erreicht wurde.

Der Schwimmunterricht bis zur 3./4. PS wird wie bisher von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson geleitet. Die Klassenlehrperson und Elternteile unterstützen die Schwimmlehrperson durch die Übernahme von Teilaufgaben (z.B. Gruppenleitung mit Auftrag). Die Schwimmblöcke werden jeweils in einer Jahresplanung im Juni auf die Stufen und Klassen verteilt.

In den Wochen mit Schwimmunterricht wird die Anzahl Turnstunden in der Regel um zwei Lektionen reduziert. Ausnahmen aufgrund der Rhythmisierung der Blockhalbtage sind insbesondere an der Basisstufe möglich. Der Entscheid liegt bei der Klassenlehrperson.

Zur Organisation der Elternteile nimmt die Schwimmlehrperson frühzeitig mit dem/der Elternverantwortlichen der Klasse Kontakt auf. Diese/r sucht dann für die Schwimmblöcke eine geeignete Besetzung.

2.3.2 Transport:

Gemäss Bildungskommissionsbeschluss benutzen wir für die Transfers den Zug (S9). Autos und Kleinbusse sind aus rechtlichen und organisatorischen Gründen keine Alternative und bieten alles in allem auch finanziell keine deutliche Kostenreduktion. Mit der Nutzung des ÖVs kann zudem mit den SuS an wichtigen überfachlichen Kompetenzen gearbeitet werden.

Ort: Hallenbad Mooshüsli Emmen; Durchführungstag: Mittwoch		
Abfahrt Bahnhof Eschenbach	08:06 Uhr	09:06 Uhr
Wasserzeit	09:00 – 10:00 Uhr	10:00 – 11:00 Uhr
Abfahrt Bahnhof Gersag	10:39 Uhr	11:39 Uhr
Ankunft Bahnhof Eschenbach	10:48 Uhr	11:48 Uhr

Die Gruppenbillette für die Zonen 10 und 26 können von der SL als unterminierte Tageskarten einmal jährlich bei der Geschäftsstelle Verkehrsverbund Luzern bestellt werden. Danach können die LP die benötigte Anzahl Tageskarten bei der SL abholen und vor Fahrtantritt entwerfen. In den Tageskarten ist auch die Busverbindung innerhalb von Emmen enthalten und kann deshalb situativ benutzt werden. Der Fussweg vom Bahnhof Gersag zum Schwimmbad Mooshüsli beträgt allerdings nur gut 1km pro Weg.

2.4 Kosten

Bis zur Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts durch die Vorgabe im Lehrplan21 wurden die Transportkosten von den Eltern getragen. Die Gemeinde hat die Personalkosten und die Hallenbadeintritte finanziert. Durch die neue Ausgangslage kommt zumindest für die 3./4. PS der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zum Tragen. Die Bildungskommission hat beschlossen, dass auch die Transportkosten der Basisstufenkinder durch die Gemeinde getragen werden sollen. Die Schule hat den Auftrag, den Eltern den Mehrwert durch das vorliegende Konzept gegenüber dem normalen obligatorischen Schwimmunterricht zu kommunizieren.

Mit der Konzeptumsetzung ab SJ 17/18 fallen somit jährlich folgende Kosten an:

a) Personalkosten Schwimmlehrperson (3 Lektionen)	ca.	Fr.	12'000.-
b) Transportkosten (Fr. 1'600.- BS und Fr. 3'800.- 3./4. PS)	ca.	Fr.	5'400.-
c) Badeintritte (wie bisher; 35 x 40 Sch. x Fr. 5.50)	ca.	Fr.	8'000.-
Total für Schwimmunterricht BS/PS:	ca.	Fr.	25'400.-

3. Umsetzung

Die Bildungskommission hat das Konzept mit den damit anfallenden Kosten am 08. Juni 2016 für das Schuljahr 16/17 verabschiedet. Der Konkretisierung der Schwimmblöcke gemäss Lehrplan21 ab Schuljahr 17/18 sowie der damit verbundenen Kostentragung wurde an der Sitzung vom 05. April 2017 zugestimmt.

Ab Schuljahr 17/18 wird das vorliegende Konzept vollumfänglich umgesetzt.

Bildungskommissionspräsident Schulleiter Primarschule



Beat Kündig



René Brun